

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Bauwende vor Ort ermöglichen!

Seite 3

—
**Wir brauchen eine
„Bauwende“**

Seite 6

—
**Mehr soziale Gerechtigkeit
auf dem Wohnungsmarkt**

Seite 10

—
**Frühkindliche
Bildung in NRW**



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wir haben in den vergangenen Wochen etwas sehr Bemerkenswertes erlebt: Die Demonstrationen und Kundgebungen zur Unterstützung und Stärkung unserer Demokratie haben mich sehr bewegt. Hunderttausende Menschen haben in deutschen Städten und Gemeinden ein unglaublich starkes Zeichen für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt. „Es reicht!“ und „Nie wieder!“ waren nur zwei prägnante Botschaften, die in Richtung der Faschisten und extremen Rechten adressiert wurden. Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Doch was kommt danach? Die Menschen werden nicht ewig auf die Straße gehen. Oder: Gelingt es uns als Gesellschaft, neue Impulse zur Stärkung unserer Demokratie zu setzen? Und wie können solche Signale aussehen?

Ja, ich finde es richtig, das Bundesverfassungsgericht in seiner rechtsstaatlichen Verankerung zu stärken. Doch es sollte mehr kommen! Es braucht eine Antwort unserer Gesellschaft, zu der wir als Politik ja unzweifelhaft gehören. Und wir müssen Antworten auf Fragen geben: Haben wir in der Vergangenheit genug dafür getan, unsere (lokale) Demokratie zu pflegen, attraktiv und lebendig zu halten und weiterzuentwickeln? Müssen wir nicht noch mehr Engagement aufwenden, um diesen kostbaren Schatz vor jeglicher Bedrohung zu schützen? Vermutlich haben wir unsere Demokratie als zu selbstverständlich, als unabänderlich empfunden – weil es außerhalb unserer Vorstellungskraft lag, dass politische Kräfte das ernsthaft (noch) einmal in Frage stellen könnten.

Lasst uns einfach anfangen! Gestalten wir unsere politische Arbeit vor Ort so, dass möglichst viele mitmachen können. Ich wünsche mir den alleinerziehenden Vater im Stadtrat oder eine erfolgreiche Managerin. Lasst uns Menschen gewinnen, die Politik nach sozialdemokratischen Grundsätzen und Werten gestalten. Dazu müssen wir auf sie zugehen, mit ihnen ins Gespräch kommen und ihre Wünsche ernst nehmen – ihnen ein Angebot machen. Das ist eine große Aufgabe. Trotzdem fangen wir jetzt damit an und nutzen das gute Jahr bis zur Kommunalwahl dafür, unsere lokale Demokratie zu hegen, zu pflegen und zukunftsgerecht aufzustellen.

Frank Meyer
Landesvorsitzender der SGK NRW



4. Mai 2024, 9:30 Uhr
Flora Köln

DIE KOMMUNALE

INHALT

WOHNEN

3 Wir brauchen eine „Bauwende“

BILDUNG

5 Seminarprogramm
Bildungsprogramm der SGK NRW

WOHNEN

6 Mehr Wohnraum für alle
Mehr soziale Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt

LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

8 21. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung
8 SGK-Kommunalkongress
4. Mai 2024, 9:30 Uhr | Floa Köln

BILDUNG

10 Frühkindliche Bildung in NRW
eine Bestandsaufnahme

SGK-RECHT

14 Bürgermeister bei Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Neutralitätsgebot

BUCHTIPPS

15 Kurz vorgestellt
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

WIR BRAUCHEN EINE „BAUWENDE“



Interview mit der stellvertretenden Vorsitzenden Sarah Philipp MdL und dem Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, Sebastian Watermeier MdL der SPD-Landtagsfraktion.

Mieterrinnen und Mieter klagen über immer weiter steigende Mieten. Die Bau- und Wohnungswirtschaft stöhnt über die schwerste Krise seit vielen Jahren. Keine guten Rahmenbedingungen für Menschen, die angemessenen und bezahlbaren Wohnraum suchen. „Die Kommunale“ sprach mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Sarah Philipp und dem bau- und wohnungspolitischen Sprecher, Sebastian Watermeier, über die Lage, über politische Aktivitäten und Lösungsmöglichkeiten.

WIE STELLT SICH DIE SITUATION FÜR EUCH DAR?

Sarah Philipp:

Wir haben eine Versorgungskrise auf dem Wohnungsmarkt und eine Krise der Bau- und Wohnungswirtschaft. Für immer mehr Menschen wird angemessenes Wohnen unbezahlbar. Weil die Mieten immer weiter steigen und weil eine qualitativ gut ausgestattete und bezahlbare Wohnung nicht zu finden ist. Das gilt längst nicht mehr nur für die Groß- und Universitätsstädte, sondern für alle Regionen im Land

Sebastian Watermeier:

Zur Wahrheit gehört, dass diese Krise nicht durch Corona oder den Ukraine-Krieg heraufbeschworen worden ist, sondern bereits

vorher im Anmarsch war. Ständig steigende Mieten und immer geringer werdende Wohnraumangebote waren seit Jahren erkennbar. Mittlerweile hat sich das Problem zu einer veritablen Krise ausgewachsen.

DA IST ES HÖCHSTE ZEIT ETWAS ZU TUN?

Sarah Philipp:

Die Lage ist dramatisch. Viele Untersuchungen in den letzten Jahren haben das Missverhältnis von Einkommens- und Mietpreissteigerungen und vom sinkenden Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen gezeigt. Deshalb haben wir als Fraktion immer wieder auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht und Lösungsvorschläge vorgelegt.

DAS HAT DIE LANDESREGIERUNG ABER ANDERS GESEHEN.

Sebastian Watermeier:

Die Landesregierung ist auf dem sozialen Auge blind. Auch heute redet die Ministerin die Situation besser als sie ist. Ihre

Schulduzuweisungen in Richtung Berlin und in Richtung negative Rahmenbedingungen für die Wirtschaft kennen wir in- und auswendig. Letztlich ist das ein Zeichen von Hilflosigkeit. Denn die eigenen Instrumente, die Frau Scharrenbach seit sieben Jahren anwendet, haben den Wohnungsbau nicht angekurbelt. Ihre Politik zur Förderung des Wohnungsbaus ist gescheitert.

DABEI SIND ALLERDINGS ARGUMENTE WIE ZINSANSTIEG, BAULANDMANGEL, KOSTENEXPLOSION UND FACHKRÄFTEMANGEL NICHT VON DER HAND ZU WEISEN.

Sarah Philipp:

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen machen das Bauen schwierig, aber gerade deshalb braucht es einen starken Staat. Er muss mit einer geeigneten Förderpolitik in den Markt eingreifen. Das ist soziale Daseinsvorsorge für die Menschen. Kernaufgabe jeder Regierung ist es, zum Wohle der Menschen zu agieren. Dazu gehört eine bezahlbare Wohnung.

„Wir als SPD nehmen die Förderung des Mietpreis gebundenen Wohnraums besonders in den Blick, ohne den Rest aus den Augen zu lassen.“

Sarah Philipp

WAS HAT DENN DIE SPD KONKRET ANZUBIETEN?

Sebastian Watermeier:

Wir werden unsere Vorschläge weiter in die Diskussion bringen. Zudem werden wir am 23. März eine große Veranstaltung zum Thema „Bauwende“ im Landtag durchführen, um mit unserer Bundesbauministerin, mit weiteren Gästen und Fachleuten über politische Alternativen zu diskutieren. Vier Themenblöcke stehen im Mittelpunkt: Die Förderpolitik für mehr Wohnraum, der Mieterschutz zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs, die in vielen Städten problematische Innenstadtentwicklung und das Wohnumfeld als lebenswerte Heimat vor der Haustür. Die Veranstaltung ist nach Anmeldung auf unserer Homepage öffentlich.

UND WAS KANN INHALTLICH KONKRET DIE ALTERNATIVE SEIN. IMMERHIN WERDEN VON DER LANDESREGIERUNG JÄHRLICH 1,7 MILLIARDEN EURO IN DIE WOHNRAUMFÖRDERUNG GEPUMPT?

Sarah Philipp:

Die Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen sind nicht ausreichend. So wurden im Jahr 2022 nur 594 Wohneinheiten im Bereich des Wohneigentums gefördert, beim mieterpreisgebundenen Wohnungsbau waren es lediglich 3.993 Wohneinheiten, wohlgemerkt in ganz Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Bilanz des Scheiterns, denn wir bräuchten allein für dieses Segment mindestens 10.000 Wohneinheiten pro Jahr, um das Abschmelzen des Bestandes aufzuhalten.

Sebastian Watermeier:

Wir wollen eine andere Förderpolitik: mehr Fördervolumen, und insbesondere Förderkonditionen, die es der Bau- und Wohnungswirtschaft ermöglichen neue mieterpreisgebundene Wohnungen rentabel zu bauen und zu bewirtschaften. Natürlich wird dadurch jede einzelne geförderte Wohneinheit teurer. Letztlich ist aber genau das der Sinn staatlichen Handelns. Es geht darum, Marktmechanismen zu durchbrechen, die unsoziale Folgen für die Bevölkerung haben. Und wenn das immer teurer wird, sollten diese öffentlich geförderten Wohnungen nicht mehr aus der Mietpreisbindung fallen, damit das investierte öffentliche Geld nachhaltig wirken kann. Zu unseren Vorschlägen gehört auch eine neue Landeswohnungsbaugesellschaft, die den Kommunen helfen soll, vor Ort zusätzlich Wohnraum zu schaffen. Darüber hinaus wollen wir einen flächendeckend wirksamen Mieterschutz zur Bekämpfung des Mietpreisanstiegs, wo dieser ungerechtfertigt ist.

Auch bei der Eigentumsförderung braucht es Fortschritt statt Stillstand, damit in diesem Segment ebenfalls mehr Wohnraum geschaffen werden kann, als bisher. Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass die Themen erforderliches Eigenkapital und Baunebenkosten immer noch auf eine Lösung warten.

TROTZDEM WERDEN KRITIKER DER SPD ENTGEGENHALTEN, DASS DER WOHNUNGSBAU NICHT NUR ÖFFENTLICH GEFÖRDERT ERFOLGT. IST DIESE FOKUSSIERUNG LETZTLICH ZU ENG GEFASST?

Sarah Philipp:

Es ist unbestritten, dass die Überwindung der Versorgungskrise nur durch verstärkte Wohnungsbauaktivitäten in allen Marktsegmenten gelingen kann. Aber der Staat muss die soziale Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in den Blick nehmen. Daraus folgt, dass insbesondere für die Bevölkerungsgruppen, die sich aus eigener Kraft nicht mit adäquatem Wohnraum am Wohnungsmarkt versorgen können, etwas getan wird. So formuliert es die gesetzliche Grundlage unserer Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Wir als SPD nehmen die Förderung des mieterpreisgebundenen Wohnraums besonders in den Blick, ohne den Rest aus den Augen zu lassen.

SEMINARPROGRAMM

BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW



ONLINESEMINARE

Öffentlichkeitsarbeit Medienmacher mit gut aufbereiteten Themen überzeugen	09.04. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing
Kommunikation und Rhetorik „Sagen was ist(...)“ – aber wie? – Kompakte Grundlagen der Rhetorik	16.04. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel
Kommunikation Engagierte für die Kommunalpolitik gewinnen	15.05. 17 bis 20 Uhr	Dr. Simon Jakobs
Kommunikation und Rhetorik Die Macht der Geschichten“ – Erfolgreiches Storytelling	07.06. 15 bis 20 Uhr	Tom Hegermann
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Politisches Schreiben mit ChatGPT	08.06. 10 bis 16 Uhr	Dr. Simon Bujanowski
Kommunikation und Rhetorik „Willst du Recht haben oder glücklich sein?“ – Konflikte konstruktiv lösen	11.06. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Kurzvideos und Reels schnell und einfach erstellen	26.06. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröder public-pioneers GmbH
Kommunikation Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	26.08. 17:30 bis 20:30 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing
Kommunikation und Rhetorik „Sagen was ist(...)“ – aber wie? – Kompakte Grundlagen der Rhetorik	03.09. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel
Kommunikation Priming und Framing für die kommunalpolitische Arbeit	11.09. 17 bis 20 Uhr	Dr. Simon Jakobs
Kommunalpolitik in der Praxis Neues Kommunales Finanzmanagement – NKFI	26.09. 17 bis 20 Uhr	Karl-Heinz Blasweiler
Kommunikation und Rhetorik „Willst du Recht haben oder glücklich sein?“ – Konflikte konstruktiv lösen	26.11. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel



PRÄSENZSEMINARE

Rhetorik und Auftritt Schlagfertigkeit – überzeugend argumentieren	20.04. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf
Kommunikation Die Politische Kampagne planen – Organisation & Kommunikation von A-Z	27.04. Düsseldorf	Carolin Schröder public-pioneers GmbH
Rhetorik und Auftritt Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler*innen und Kandidat*innen	15. - 16.06. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf
Kommunikation Der Methodenkoffer – Handwerkszeug für die Arbeit vor Ort	22.06. Düsseldorf	Carolin Schröder public-pioneers GmbH
Kommunikation Training fürs Bürgergespräch	29.06. Düsseldorf	Michael Tobias MT Content Marketing
Rhetorik und Auftritt Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler*innen und Kandidat*innen	31.08 - 01.09. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf
Rhetorik und Auftritt Schlagfertigkeit – überzeugend argumentieren	07.09. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Medienkampagnen umsetzen	14.09. Düsseldorf	Michael Tobias MT Content Marketing
Rhetorik und Auftritt Crashkurs Argumentationstraining	23.11. Düsseldorf	Dramaschule Düsseldorf

Kommunalkolleg NRW

Das „Kommunalkolleg NRW“ ist eine Bündelung der Seminarangebote der SGK NRW,

des Willi-Eichler-Bildungswerkes, des Heinz-Kühn-Bildungswerkes, des Bildungswerkes Stenden und der Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Auf der Internetplattform www.Kommunalkolleg.de werden neben den Terminseminaren auch Seminarbausteine aller beteiligten Akteure angeboten.

Weiterbildungsangebote für Kommunalos und die, die es noch werden wollen.



MEHR WOHNRAUM FÜR ALLE

MEHR SOZIALE GERECHTIGKEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT



laturperiode gegeben. Der ungebremste Wegfall sozial gebundener Wohnungen von annähernd drei auf nunmehr rund eine Million Sozialwohnungen soll gebremst und wieder aufgebaut werden. Mittlerweile ist der Abstieg gebremst, in einigen Ländern entstehen wieder mehr neue Sozialwohnungen als aus der Bindung fallen. Auch NRW hat die Initiative des Bundes aufgenommen und seine Anstrengungen zu mehr Sozialwohnungen verstärkt.

Durchkreuzt wurden alle Anstrengungen zu einer neuen sozial geprägten Wohnungspolitik durch die Zeitenwende. Von rund 300.000 Baugenehmigungen Ende 2022 stürzten die Zahlen bis einschließlich November 2023 auf rund 238.500 Genehmigungen für Wohnungen – ein Rückgang um 25,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und auch 2024 wird die Trendwende noch nicht wieder erreicht werden. Parallel stieg die Zahl der Bauüberhänge, also der genehmigten Bauvorhaben auf die Rekordzahl von über 880.000 Wohnungen.

Dabei muss nicht erwähnt werden, dass die steigende Bevölkerungszahl und die damit verbundene Nachfrage die Knappheit vergrößert und ohne hinreichenden Mieterschutz die Mieten steigen.

Gegen diesen Trend haben wir die staatliche Förderung durch gezielte Programme entwickelt. Mit Förderprogrammen, wie „Klimafreundlicher Neubau“ (2024: 762 Millionen Euro), das Wohneigentum für Familien (2024: 350 Millionen Euro), Jung kauft Alt (2024: 350 Millionen Euro), Gewerbe zu Wohnen (2024: 120 Millionen Euro) und der Genossenschaftsförderung (mit 15 Millionen Euro) unterstützen wir den Wohnungsneu- oder -umbau, damit der stockende Wohnungsbau endlich wieder an Fahrt gewinnt.

Wie kaum eine andere Branche ist die Bau- und Wohnungswirtschaft von der Zeitenwende getroffen worden. Abrupt ansteigende Zinsen versetzten dem hochpreisigen Wohnungsbau einen schweren Schlag: Inflation, Materialengpässe und gestiegene Baupreise in Kombination mit gestiegenen Energiepreisen potenzierten die Risiken. Hinzu kam eine Wohnungspolitik, die den Bau bezahlbarer Wohnungen durch die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus vernachlässigte. Die Kombination mit energetischen Anforderungen tat ihr Übriges.

Die renditegewohnte Branche wurde überdies mit Innovationsdefiziten konfrontiert, die kaum öffentlich diskutiert werden. Angefangen von der versäumten Digitalisierung bis zum modularen und seriellen Wohnungsbau sind die zukunftsorientierten Herausforderungen nur von Wenigen angenommen worden.

Stattdessen das Lamento über einbrechende Genehmigungen, unzureichende Subventionen und bürokratische Hemmnisse, die durchaus auch ihre Berechtigung haben, aber keineswegs allein des Pudels Kern sind. Denn leider ist der Rückgang der Wohnungsbautätigkeit ein Problem nahezu aller EU-Staaten – und nicht nur dort.

Die Antwort – im Wahlkampf und danach verspottet – auf die soziale Frage unserer Zeit mit einer Ausweitung des Wohnungsbaus auf 400.000 Wohnungen zu reagieren, wird längst von vielen Seiten übertroffen: Vom zentralen Immobilienausschuss bis zum Pestel Institut werden mittlerweile weitaus höhere Bedarfe prognostiziert

WAS TUN?

Von Beginn der Ampel hat es die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als Schwerpunkt der Wohnungspolitik in dieser Legis-



Bernhard Daldrup
MdB

bau- und
wohnungspolitischer
Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Zudem fließt eine Milliarde Euro für ein Förderprogramm zum Neubau energieeffizienter, bezahlbarer Wohnungen mit Wohnflächen und Mietbegrenzung. Unser Anspruch ist es, wieder mehr Wohnraum für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen zu schaffen. Gerade kleinere Wohnungen im mittleren Preissegment sind durch eine alternde Gesellschaft und die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten verstärkt nachgefragt.

In Ergänzung zu den aufgeführten Programmen stärken wir den sozialen Wohnungsbau weiter: Nach 2,5 Milliarden Programmteilen in 2023 steigen diese im laufenden Jahr auf 3,15 Milliarden Euro an. Im Zeitraum von 2022-2027 stellt der Bund für den sozialen Wohnungsbau die historische Summe von 18,15 Milliarden Euro bereit. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung senden wir damit ein wichtiges Signal nicht nur an Millionen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an über 10.500 Kommunen sowie die Bauwirtschaft.

Ob Mietwohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen, ob Studierendenwohnheim oder Azubi-Wohnung, ob bezahlbare Wohnung in der Innenstadt, ob Neubau oder Sanierung im Bestand: Die soziale Wohnraumförderung ermöglicht den Ländern in vielerlei Weise, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zur Umsetzung der Bundesmittel haben die Länder attraktive Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Zuzüglich der Kofinanzierung der Länder summiert sich die Förderung auf über 45 Milliarden Euro. Kommunen, Investoren und die Bauwirtschaft erhalten damit auf Jahre hin Planungs- und Investitionssicherheit.

Die Anzahl der von den Ländern bewilligten Fördermaßnahmen beim Neubau von Sozialwohnungen (zur Miete und Eigentum) lag im Kalenderjahr 2022 bei rund 24.000 Wohneinheiten (darunter rund 22.500 Mietwohnungen). Zusammen mit Modernisierungsmaßnahmen, Erwerb von Belegungsrechten und Wohnheimplätzen wurden 2022 insgesamt rund 43.800 Wohnungen gefördert. Für 2023 können wir höhere Zahlen erwarten, wie die ersten Meldungen aus den Bundesländern beweisen.

„Wohnungsneubau entspannt zwar den Wohnungsmarkt, schützt aber allein nicht vor Mietpreissprüngen.“

Vor allem für Azubis und Studierende müssen die ersten eigenen vier Wände weit weg vom Elternhaus bezahlbar sein. Erstmals gab es in 2023 ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro. Auch in 2024 und 2025 wird der Bund den Ländern jeweils 500 Millionen Euro aus dem Programm zur Verfügung stellen. Hier sehen die ersten Zahlen ebenfalls sehr positiv aus, sodass mit einer Zunahme an dringend benötigtem Wohnraum für junge Menschen auch bei uns in NRW zu rechnen ist.

Mit den Entscheidungen des Haushaltsausschusses zum Haushalt 2024 haben wir ein neues milliardenschweres Förderprogramm für den Bau neuer klimafreundlicher Mietwohnungen beschlossen. Unsere Strategie ist klar: Um preisgünstigen Wohnraum schnell zur

Verfügung zu stellen, möchten wir Familien, Rentnern und Alleinstehenden zeitnah bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Wir wollen ausschließlich Wohnungen des unteren und mittleren Preissegments fördern – teure Luxusherbergen sind in der Vergangenheit allzu häufig am Bedarf vorbei gefördert worden.

Auch wenn die Modalitäten noch nicht im Einzelnen feststehen, die Zustimmung der Wohnungswirtschaft und des Gesamtverbandes der Deutschen Wohnungswirtschaft (GdW) zeigt uns, dass der Weg zur Förderung durch Zinsverbilligung richtig ist. Denn neben den hohen Bau-, Material- und Grundstückspreisen sind es insbesondere die Bauzinsen, die viele Bauträger verzweifeln lassen.

Wohnungsneubau entspannt zwar den Wohnungsmarkt, schützt aber allein nicht vor Mietpreissprüngen. Noch immer warten die wenigen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Sicherung eines sozialen Mietrechts auf Umsetzung des zuständigen Justizministers Marco Buschmann (FDP). Senkung der Kappungsgrenze, Evaluierung und Fortschreibung der Mietpreisbremse, Verlängerung des Mietspiegelzeitraums sind die Eckpunkte.

Seit Abschluss des Koalitionsvertrages haben sich neue Probleme durch Indexmieten und Umgehung der Mietpreisbremse durch möbliertes Wohnen ergeben. Außerdem ist auch eine Zunahme von befristeter Vermietung zu beobachten, sodass an deren Ende immer höhere Quadratmeter-Preise eingestrichen werden können.

Neben der Wohnungsbauförderung und dem Mietrecht vereinfachen und beschleunigen wir das Bauplanungsrecht – kein einfaches Unterfangen – an dessen Ende ein neues Baugesetzbuch und schlanke Bauordnungen stehen sollen.

Zuletzt: Förderprogramme und Rechtsetzungen werden durch die Steuerpolitik unterstützt, die massive Anreize für den Wohnungsbau setzt: Die Erhöhung der allgemeinen Abschreibungen, die Einführung von Sonderabschreibungen für den klimagerechteren Wohnungsbau sowie die Verstärkung der allgemeinen AfA auf 5 Prozent für 6 Jahre sind neue Anreize für den Wohnungsbau. Wir müssen also keinen Vergleich mit der Wohnungspolitik der letzten Jahrzehnte scheuen - im Gegenteil!

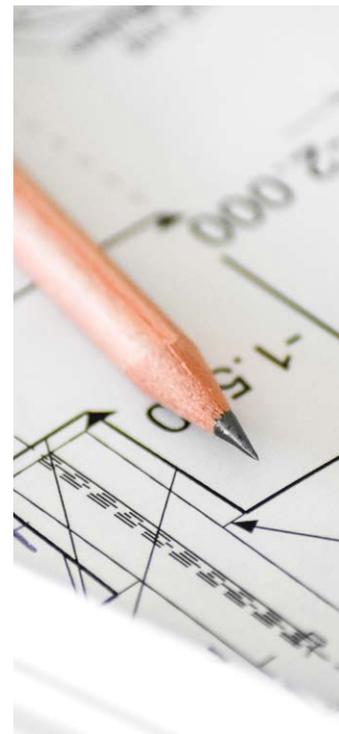


Foto: Sven Mielke - Ursplash



21. ORDENTLICHE LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

SGK-KOMMUNALKONGRESS

SGK
Die Kommunalen in NRW

4. MAI 2024, 9:30 UHR | FLOA KÖLN



Liebe Genossinnen und Genossen,
Freundinnen und Freunde der SGK NRW,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie und Euch herzlich zur 21. Ordentlichen Landesdelegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e. V. (SGK NRW) und zum SGK-Kommunalkongress am 4. Mai 2024 in die Kölner Flora ein.

Rund ein Jahr vor der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen wollen wir uns mit den sich fast täglich ändernden Anforderungen an die Kommunalpolitik auseinandersetzen. Deshalb steht der Kongress unter dem Titel:

„STARKE KOMMUNEN ALS FUNDAMENT UNSERER DEMOKRATIE“

NRW liegt im Herzen Europas und ist eine starke Wirtschaftsregion. Eben eine solche braucht starke und vor allem (finanziell) handlungsfähige Kommunen zur Gestaltung einer guten Zukunft für die Menschen. Das bedeutet Chance, Risiko, aber auch eine große Verantwortung. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist für unser Land von eminenter Bedeutung.

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2025 möchten wir wichtige Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie den dringen-

den Investitionsbedarf vor Ort miteinander diskutieren: Welche Bedeutung hat die Infrastruktur von der Glasfaserleitung bis hin zum Radschnellweg für die Menschen? Wie können Zukunftsinvestitionen erfolgreich bewerkstelligt werden? Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen tagtäglich in diesen turbulenten Zeiten?

Praktiker aus Kommunalpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft werden uns einen Einblick in die verschiedenen Themen geben. Wir freuen uns auf rege Diskussionen.

Wir wollen uns gemeinsam für starke Kommunen einsetzen, damit auch bei den Kommunalwahlen 2025 eines klar bleibt: Die SPD ist die Kommunalpartei in NRW. Mit einer Reihe von Anträgen und spannenden Diskussionen wollen wir sozialdemokratische Akzente setzen und unsere Forderungen an Land, Bund und Richtung Europa formulieren.

Herzlich willkommen!

Frank Meyer
Landesvorsitzender

Maik Luhmann
Landeschäftsführer

WEITER
INFORMATION UND
ANMELDEMÖGLICHKEIT





PROGRAMMABLAUF

 09:30 Uhr

ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND KONSTITUIERUNG

- Wahl einer Versammlungsleitung
- Tagesordnung und Geschäftsordnung
- Wahl Mandatsprüfung- und Zählkommission

GRUSSWORT

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

REDE UND BERICHT DES VORSITZENDEN

FRANK MEYER
Vorsitzender der SGK NRW

- Aussprache Vorstandsbericht
- Entlastung des Vorstandes

IMPULS

„INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT DER KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN“

WAHLEN

- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl der stv. Vorsitzenden
- Wahl Schriftführer
- Wahl Kassierer

DISKUSSIONSRUNDE „DASEINSVORSORGE KONKRET GESTALTEN“

Diskussionsrunden mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunalpolitik.

 12:10 Uhr

MITTAGSPAUSE

 13:10 Uhr

BEKANNTGABE DER WAHLERGEBNISSE UND WEITERE WAHLEN

- 1. Wahlgang Beisitzer

IMPULS

„MIT ZUVERSICHT KOMMUNALE

DEMOKRATIE GESTALTEN!“

DISKUSSIONSRUNDE „HERAUSFORDERUNGEN DER KOMMUNALPOLITIK IN TURBULENTEN ZEITEN: WIE ERREICHEN WIR DIE MENSCHEN VOR ORT?“

Diskussionsrunden mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunalpolitik.

WEITERE WAHLEN UND BEKANNTGABE DER WAHLERGEBNISSE

- 2. Wahlgang Beisitzer
- Wahl der Revisoren

ANTRAGSBERATUNG

 16:10 Uhr

SCHLUSSWORT MIT ANSCHLIESSENDEM IMBISS

Fotos: SGK NRW

Fotos: Pexels - Plabay

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

JEDE WOCHEN EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA



Einfach über diesen QR-Code einwählen:



zoom
Meeting: ID: 920 7951 8319
Kenncode: 008324

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!

Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.

<https://sgk.nrw/intranet>

FRÜHKINDLICHE BILDUNG IN NRW

EINE BESTANDSAUFNAHME



**Dr. Dennis
Maelzer MdL**

Sprecher für Familie,
Kinder und Jugend

Bereits in den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für eine gelingende Bildungsbiografie gelegt. In den vergangenen Jahren hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Kita eine Bildungsinstitution ist, in der es um mehr als Betreuung und Erziehung geht.



**Melanie
Rauh**

Referentin für
Familie, Kinder
und Jugend

Kinderschutzkommission
und Enquete-
kommission I -
Chancengleichheit
in der Bildung

Frühkindliche Bildung kann soziale Benachteiligungen abbauen und so zur Chancengleichheit beitragen. Wer die Bildungsungleichheit in Nordrhein-Westfalen bekämpfen will, die uns die PISA- wie die IGLU-Studie ebenso bestätigen wie der IQB-Bildungstrend, der muss damit bereits in der Kita beginnen. Doch NRW verzeichnet hier in jüngster Zeit mehr Rückschläge als Fortschritte. Die Betreuungslücke ist landesweit auf mehr als 100.000 Kita-Plätze angewachsen, der Fachkräftemangel führt zu immer mehr Einschränkungen bei den Betreuungszeiten und die Finanzierung von Kitas über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) steht auf tönernen Füßen.¹

In der jüngsten Sitzung des Familienausschusses im Landtag NRW wurde den Parlamentariern eine Evaluationsstudie präsentiert, die am Ende mehr Fragen aufwarf als klärte. Für Beruhigung in den

Kitas liefert der Bericht der Landesregierung zum PROGNOSE-Gutachten keinen Anlass – im Gegenteil: Offensichtlich ist für die schwarz-grüne Landesregierung die Lösung aller Finanzprobleme der Kindertageseinrichtungen die Reduzierung der Fachkräfte. Wenn Familienministerin Josefine Paul bei ihrer Haltung bleibt und ihr Fazit zur Grundlage der notwendigen Reform des Kinderbildungsgesetzes zieht, muss Trägern, Eltern und Beschäftigten angst und bange werden. Die Reduzierung der Fachkräfte ist keine Lösung. Schon die jüngste Revision des KiBiz hatte die Finanzlage der Kitas nicht nachhaltig stabilisiert. Die Daten von PROGNOSE zeigen, dass bereits zum vergangenen Kita-Jahr die finanziellen Spielräume wieder mehr als eng waren. So konnten beispielsweise 38 Pro-

¹ Dieser Artikel fokussiert auf die Bedingungen für Kindertagesstätten. Mehr als 70.000 Kinder werden, vor allen Dingen im U3-Bereich, in der Kindertagespflege betreut. Der Blick auf die landesweit sehr ungleichen Bedingungen für die Kindertagespflege, auch aufgrund einer unzureichenden Konkretisierung im KiBiz, verdient eine ausführlichere Betrachtung.

zent der kirchlichen Kitas bereits zu diesem Zeitpunkt die Personalkosten nicht stemmen. Im aktuellen Kita-Jahr sehen sich die Träger mit Millionendefiziten konfrontiert, die sämtliche Rücklagen aufzuzehren drohen. Ohne zusätzliche Finanzmittel wird den Kitas die Luft ausgehen. Tarifflicht, Personalkürzungen und Insolvenz sind Folgen, die wir heute schon beobachten müssen. Der Rückzug der freien Träger, egal ob nun schleichend oder mit lautem Knall, kann für niemanden der richtige Weg sein.

Auf viele Fragen zu den erheblichen Finanzierungsrisiken liefert das Gutachten zudem keine Antworten. PROGROS ist es nicht gelungen zu ermitteln, wie hoch das Defizit bei den Sachkosten tatsächlich ist. Bereits zur jüngsten Reform im Jahr 2019 hatte die Freie Wohlfahrt eine Lücke von 570 Millionen Euro errechnet. Heute muss man davon ausgehen, dass die Lücke noch viel höher ist. Die Auskömmlichkeit der Miet- bzw. Investitionskosten würde gar nicht untersucht. Die galoppierenden Kosten in diesem Bereich sind jedoch ein zentraler Hemmschuh für den Platzausbau. Ohne eine Lösung in dieser Frage wird es nicht gelingen, die mehr als 120.000 fehlenden Plätze in den nächsten Jahren zu schaffen.

„Fallen Kräfte krankheitsbedingt bei der reinen Mindestbesetzung aus, so hat dies direkten Einfluss auf die gesamte Einrichtung.“

Das System ist wenig attraktiv für neue Fachkräfte. Sie erleben einen Teufelskreis aus herausfordernden Arbeitsbedingungen, die den Krankenstand in die Höhe treiben und zu einer weiteren Verschlechterung des Betreuungsschlüssels führen. Die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist nur schwer möglich. Hier müsste eine wirkliche Reform vollzogen werden, die den Beschäftigten mehr Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung bietet. Viele Beschäftigte haben befristete Verträge, die aufgrund der Abhängigkeit der Finanzierung von geschlossenen Verträgen pro Kitajahr nicht zu einer Sicherheit für diese Beschäftigten führen. Hier müssen andere Voraussetzungen geschaffen werden. Und vor allem ein anderer Blick und eine andere Haltung bezogen auf die Beschäftigten eingenommen werden. Dies umfasst die Vor- und Nachbereitungszeit,



die Gesundheitsvorsorge und das Verständnis für den pädagogischen Beruf an sich.

Blickt man nun auf die Anlage zum Paragraphen §33 KiBiz, so kommt man zu dem Schluss, dass man hier viel stärker mit einem Puffer arbeiten müsste als bisher. Fallen Kräfte krankheitsbedingt bei der reinen Mindestbesetzung aus, so hat dies direkten Einfluss auf die gesamte Einrichtung. Allein im Februar 2024 mussten mehr als 3.000 Kitas in NRW personalbedingt Angebote reduzieren oder gar Gruppen oder ganze Einrichtungen schließen. Das hat unmittelbaren Einfluss auf die frühkindliche Bildung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern. Nicht umsonst haben mittlerweile auch die Arbeitgeber das Problem erkannt und suchen nach Lösungen.

Was aktuell unterm Strich bleibt: KiBiz ist Mumpitz, besonders in seiner aktuellen Finanzierungslogik. Deshalb ist es für die SPD-Fraktion im Landtag NRW wichtig, die Finanzierungslogik auf eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen umzustellen. Eine sichere Sockelfinanzierung würde hierbei viele Probleme lösen. Damit könnte man den Stundenumfang finanzieren, den eine Einrichtung laut Betriebserlaubnis geöffnet hat und Kinder aufnehmen darf. Man löst sich damit von der Frage nach gebuchten Stunden und variierenden Kinderzahlen, die das aktuelle Gesetz mit sich bringt. Darüber hinaus müssen den Besonderheiten von Einrichtungen: ältere Gebäude, besonders erfahrene Kräfte Rechnung getragen werden und dazu weitere Pauschalen zusätzlich bezahlt werden. Dies soll auch für zusätzliche Qualifikationen von Beschäftigten umgesetzt werden. Dazu sollen - ähnlich wie in der Schule - Funktionsstellen geschaffen werden. Diese können Funktionsstellen für Kinderschutz, für Sprachförderung oder ähnliche Dinge



Fotos: Ben Wicks - Unsplash | krakenimages - Unsplash

sein. Somit kann die Kita Aufstiegsmöglichkeiten bieten und so zur Attraktivität des Berufsfelds beitragen.

Eltern und Einrichtungen gehen im Sinne der Bildungsgrundsätze Null bis Zehn eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, die in der heutigen Zeit aufgrund der sie begleitenden Umstände oft sehr fragil ist. Was in den Debatten um die Platzvergabe und das KiBiz oft in den Hintergrund rückt, ist der Adressat des Rechtsanspruchs. Es ist das individuelle Recht des Kindes auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres. In der Realität ist jedoch längst ein Verteilungskampf um die knappen Bildungs- und Be-

**„Kurz zusammengefasst:
Schon die Postleitzahl verrät,
wie es um die Chancengleichheit
eines Kindes bestellt ist.“**

treuungsressourcen entbrannt, und das ist ein Kampf, den vor allen Dingen Kinder aus benachteiligten Familien verlieren. Schon heute verrät ein Blick in die Sozialräume unseres Bundeslands, dass es oftmals in den Quartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf wenig Kindertagesstätten und die niedrigsten Betreuungsquoten gibt. Im Gegensatz zu den Sozialräumen, in denen die sozioökonomisch Bessergestellten wohnen. Kurz zusammengefasst: Schon die Postleitzahl verrät, wie es um die Chancengleichheit eines Kindes bestellt ist. Der renommierte Bildungsforscher Klaus Klemm hat vor kurzem diesen sozialen Sprengstoff klar benannt: „Wir müssten dafür sorgen, dass Vorschulkinder zwischen null und sechs Jahren, vor allem aus sozial schwachen Familien, besser gefördert werden. Wenn es also zu wenige Krippenplätze gibt, müssen wir dafür sorgen, dass sie die benachteiligten Kinder bekommen.“²

**„Wenn die Priorität auf
dem quantitativen Ausbau
liegt, dann soll dies die
ebenfalls erforderlichen
qualitativen Verbesserungen
nicht negieren.“**

In eine ähnliche Richtung geht auch die Aussage von Dieter Dohmen, der im Auftrag der FES im Jahr 2022 eine Studie zur Chancengleichheit in der Bildung in Auftrag gegeben hat. Dohmen setzt sich dafür ein, dass besonders stark in die frühkindliche Bildung investiert werden muss, damit Kinder gleiche Chancen für ihre zukünftige Bildungsbiografie haben. Dohmen greift die Entwicklung nach der Corona-Pandemie auf und zeigt daran die Pro-

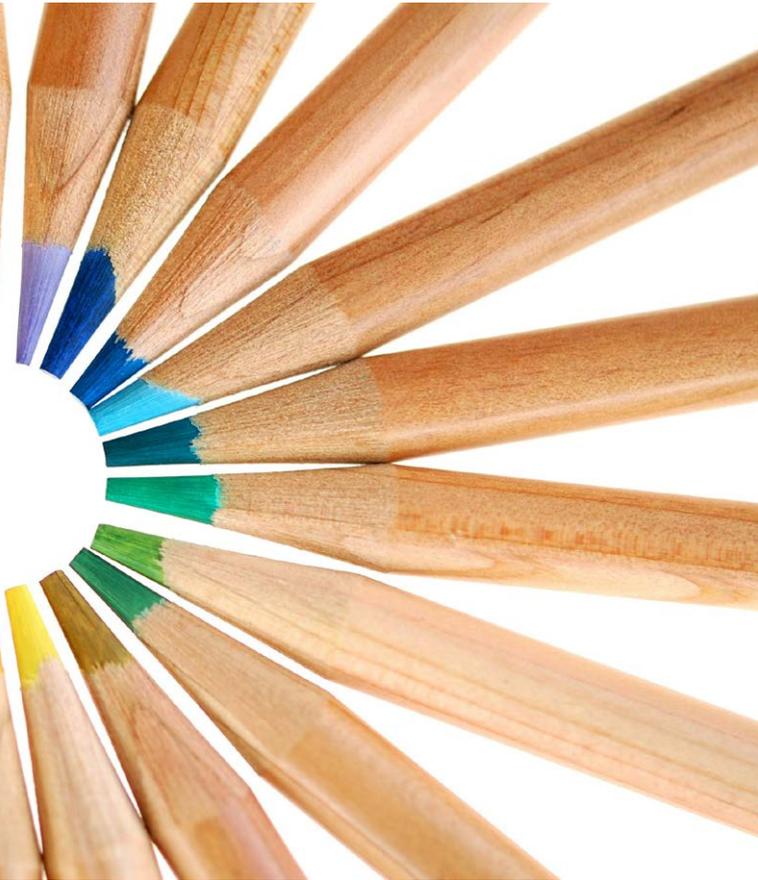
² Vgl. <https://www.nrz.de/region/niederrhein/article240768106/pisa-nrw-experte-hat-rigorose-idee-sozialer-sprengstoff.html> (letzter Aufruf: 15.03.2024)



blematik der unterfinanzierten frühkindlichen Bildung. Er kommt zu folgendem Schluss:

„Wenn hier die Priorität auf dem quantitativen Ausbau liegt, dann soll dies die ebenfalls erforderlichen qualitativen Verbesserungen nicht negieren. Allerdings halten wir den quantitativen Ausbau aufgrund der sozial- und bildungspolitischen Effekte frühkindlicher Bildung auf Kinder aus benachteiligten Familien für noch vordringlicher. Jede qualitative Verbesserung würde insbesondere den Kindern zugutekommen, die bereits im System sind – und damit tendenziell eher Kindern aus bildungsnaheren Familien. Soweit der erforderliche Ausbau nicht so kurzfristig umgesetzt werden kann, dass alle Ansprüche befriedigt werden können, sollte die neue Landesregierung, ggf. in Abstimmung mit den Kommunen, eine Priorisierung des Kitazugangs für Kinder aus Familien mit zwei Elternteilen mit Migrationshintergrund sowie auf andere bildungsdistante Familien vorsehen.“³

³ Dohmen, D. (2022): Konsequenzen aus Corona – Wie können Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden? Eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie im Auftrag des Landesbüros NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung, S.79.



**„Wir können zusätzliche
Fachkräfte durch attraktive
Arbeitsbedingungen und
nicht zuletzt durch eine
vollumfängliche Entlohnung
der Ausbildung für das
Berufsfeld der frühkindlichen
Bildung gewinnen.“**

Wenn wir nicht wollen, dass wir vor die Wahl gestellt werden, ob wir Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder oder die Vereinbarkeit für berufstätige Mütter und Väter stemmen können, muss die frühkindliche Bildung politisch endlich die Priorität bekommen, die ihr gebührt. Dazu bedarf es eines Schulerschlusses der Träger, der Familien, der Beschäftigten, der Arbeitgeberverbände und nicht zuletzt der Politik. Zuletzt kamen 22.000 Menschen unter dem Motto „NRW bleib sozial“ vor den Landtag und protestierten für ein besseres System. Ein sichtbarer Erfolg blieb aus. Mehr noch: Die schwarz-grüne Landesregierung scheint mit der anstehenden Reform das erste Mal eine sichtbare Verschlechterung mit weniger Qualität und weniger Betreuung statt einer Verbesserung anzustreben. Das darf nicht sein. Dem gilt es eine fortschrittliche Perspektive gegenüberzustellen:

Wir können zusätzliche Fachkräfte durch attraktive Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt durch eine vollumfängliche Entlohnung

der Ausbildung für das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung gewinnen. Statt von einer Deprofessionalisierung zu sprechen wäre es besser, Fachkräfte durch ergänzendes Personal von nicht-pädagogischen Tätigkeiten zu entlasten. Wir können Träger im System halten, indem wir die Insolvenzgefahr durch ein Rettungspaket abwenden und die Kita-Finanzierung durch eine KiBiz-Reform auf neue Füße stellen. Dafür müssen Tarifsteigerungen zeitnah und vollständig ausgeglichen und Trägeranteile zurückgeführt werden. Hemmnisse für den Platzausbau wie die vollkommen unzureichende Refinanzierung der Mietkosten müssen abgebaut werden. Das alles ist nicht zum Null-Tarif zu haben. Deshalb brauchen wir das noch breitere Bündnis und eine Erhöhung des Drucks auf die Landespolitik.

Wichtig ist, bei allem das Wohl und die Bedürfnisse eines jeden Kindes im Mittelpunkt zu stellen. Wir wissen, dass die Schuleingangsuntersuchung der Kinder in NRW in der Regel zu spät erfolgt, um noch vor Schuleintritt auf besondere Bedarfe angemessen reagieren zu können. Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung etwas auffällig ist, bleibt oft wenig Zeit, um Therapie und Unterstützung zu suchen. Zumal die Therapieangebote oft Mangelware und ihrer Gestaltung nicht an die Bedarfe des Kindes angepasst sind. In Hamburg werden Kinder wesentlich früher, spätestens mit 4,5 Jahren betrachtet und auf Schulfähigkeit untersucht. Durch eine frühere Begutachtung wie in Hamburg und einer engen Kooperation aller an der Entwicklung des Kindes beteiligten Stellen, wie Kitas, Kinderärzten und Familien wollen wir den Herausforderungen des Kindes individueller begegnen. Damit ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation anders als bei der Schuleingangsuntersuchung heute, ein entscheidender Indikator. Auf den Ergebnissen aufsetzend, wollen wir zusätzliche Ressourcen mobilisieren, um die bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung vor der Einschulung auszubauen. Deshalb will die SPD-Landtagsfraktion die Vorschulzeit der Kinder zu einem Chancenjahr entwickeln, damit alle Kinder die frühkindliche Bildung erhalten, die ihnen Chancengleichheit ermöglicht. Gleichzeitig wollen wir an allen Grundschulen Familienzentren etablieren, die ein entscheidendes Bindeglied zwischen Kita und Schule darstellen sollen. So erhält die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen den Qualitätsschub, der dringend notwendig ist.

BÜRGERMEISTER BEI DEMONSTRATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NEUTRALITÄTSGEBOT



verbundene Mittel und Möglichkeiten zurückgreifen oder die Autorität ihres Amtes oder die damit verbundenen Ressourcen in spezifischer Weise in Anspruch nehmen.⁶

Neben den Neutralitätsgebot gegenüber Parteien haben Amtsträger auch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Sachlichkeitsgebot zu beachten.⁷

Während Auftritte im Rathaus und auf Parteitagen meist eindeutig dem staatlichen Amt bzw. der parteipolitischen Rolle zugeordnet werden können, sind andere Formate regelmäßig im Graubereich und damit auslegungsbedürftig.

Zusammenfassend lässt sich deshalb festhalten, dass kommunale Amtsträger zum einen die Aufgabe und die Befugnis zur Öffentlichkeitsarbeit haben. Hiervon umfasst und damit nicht zu beanstanden sind die Darlegung und Erläuterung der Politik auch hinsichtlich künftiger Vorhaben sowie die sachgerechte, objektiv gehaltene Information über den Bürger unmittelbar betreffende Fragen und wichtige Vorgänge auch außerhalb oder im Vorfeld der eigenen gestaltenden politischen Tätigkeit.

Zum anderen kommt es in der Regel unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls auf den Umfang der Inanspruchnahme der Amtsautorität und der Ressourcen der Gemeinde, den Grad der Beeinträchtigung von Interessen der Mitbewerber sowie die zeitliche Nähe zu einem Wahltermin an.

Ein Beispiel für eine unzulässige Vermischung ist das Tragen der Amtskette soweit der Bürgermeister nicht in amtlicher Funktion handelt.

¹ Siehe § 62 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW und § 118 Landesbeamtenengesetz NRW.

² Siehe § 6 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 33 BeamtStG.

³ Vergleiche BVerwG 10 C 6.16, Urteil vom 13. September 2017, Randnummer 18.

⁴ Siehe zum einen Beck Onlinekommentar Beamtenrecht § 33, Randnummer 23 von Werres und zum anderen RhPfVerfGH, Beschluss vom 21.5.2014 – VGH A 39/14, Randnummer 27.

⁵ Siehe z.B. BVerfGE 148, 11, Leitsatz 1.

⁶ BVerfGE 138, 102, Leitsatz 2.

⁷ BVerwG 10 C 6.16, Urteil vom 13. September 2017, Leitsatz 2.

Die Enthüllungen der CORRECTIV-Recherche zu einem Treffen von Rechtsextremisten in Potsdam bei dem Vertreibungspläne insbesondere gegen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diskutiert wurden, sorgten ab Mitte Januar für Großdemonstrationen gegen Rechtsextremismus im allgemeinen und die AfD im besonderen in ganz Deutschland.



Christian Kaiser

Ass. iur. | Referent der SGK NRW

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen wurde verschiedentlich die Frage der Beteiligung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an diesen Demonstrationen insbesondere aufgrund des sogenannten Neutralitätsgebotes aufgeworfen.

Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte auf Zeit,¹ für die die beamtenrechtliche Grundpflichten, insbesondere die Pflicht zur parteilichen Neutralität, zur unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung grundsätzlich gelten.² Gleichzeitig steht diesen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine kommunikative Äußerungsbefugnis zu.³

Für das Handeln von Bürgermeistern muss zwischen dem amtlichen und dem privaten Bereich unterschieden werden. So können sich Bürgermeister außerhalb ihres amtlichen Handelns auf Grundrechte, wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit berufen, während sie im Rahmen ihres amtlichen Handelns aus den Grundrechten verpflichtet sind. Die Abgrenzung dieser beiden Bereiche erfolgt nach dem Maßstab des funktionalen Zusammenhangs. Im Einzelfall führt diese Abgrenzung zu Problemen, da in der juristischen Literatur auf der einen Seite vertreten wird, dass ein Handeln im Zweifel immer amtlich sei und auf der anderen Seite, dass in Zweifelsfällen die Meinungsfreiheit höher wiege und deshalb gerade kein amtliches Handeln vorliege.⁴

Für das Handeln gegenüber Parteien folgt aus ihrem Recht auf Chancengleichheit zusätzlich, dass diesen gegenüber staatliche Neutralität zu wahren ist. Dies gilt insbesondere in Wahlkampfzeiten, jedoch besteht auch außerhalb ein Anspruch der Parteien auf Schutz vor parteiübergreifender Einwirkung.⁵ Dem Neutralitätsgebot unterworfen sind Amtsträger demnach, wenn sie auf mit dem Amt

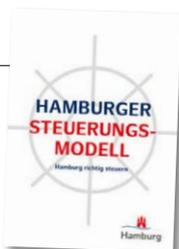


KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE
KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT

HAMBURGER STEUERUNGSMODELL

Kommunal- und Schulverlag, Hardcover,
1. Auflage 2023, 168 Seiten,
ISBN 978-3-8293-1895-2, 22 Euro



Zahlreiche Experten der Verwaltung beschreiben in dem Werk Reformansätze, um die Freie und Hansestadt Hamburg als Konzern effektiv zu steuern. Es enthält ausführliche Kapitel unter anderem über zielbezogene Budgetierung, strategische Steuerung, Berichtswesen und Controlling und einen digitalen Haushalt. Gedacht ist das Buch besonders als Führungs- und Managementinstrument für Politik und Verwaltung, um Leistungserbringung und Ressourceneinsatz zu verbessern. Viele Abbildungen, sowie das Glossar, helfen bei dem Verständnis und sorgen für eine Anschaulichkeit des Werkes.

SGK-Schriftenreihe | Band 48

HANDBUCH BÜRGERMEISTERPRAXIS NRW

1. Auflage | 489 Seite | 30 Euro

Die Beiträge dieses Werkes decken die zentralen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche kommunaler Hauptverwaltungsbeamter ab.

Das Handbuch Bürgermeisterpraxis NRW hilft dabei, hier den Überblick zu bewahren und sich gezielt und gründlich einzuarbeiten.



Jetzt bei
der SGK NRW
online bestellen!

Fotos: Sinitia Leunen auf Unsplash | Fahru Azmi - Unsplash

HANDBUCH DATENSCHUTZ FÜR DIE KOMMUNALE PRAXIS

Von Kubusch, Maisch, Müller-Török,
Pautsch und Roggenkamp,
Kommunal- und Schul-Verlag, 2020,
Softcover, ISBN 978-3-8293-1386-5,
242 Seiten, 49 Euro



Die DSGVO verändert das BDSG, wodurch die Behörden einen breiteren Anforderungsbereich erfüllen müssen – auch die Herausforderungen innerhalb der Kommunen wachsen aufgrund der neuen Regelungen für den Einsatz automatisierter Verarbeitungstätigkeiten. Das Buch informiert den Leser leicht verständlich über die Erfordernisse und die Integration eben jener in bestehende Ablauforganisationen. Es greift des Weiteren die praktischen Ansätze des europäischen Datenschutzrechtes auf, sowie die nationalen Normen. Das Werk richtet sich besonders an Datenschutzbeauftragte, Beschäftigte von Haupt- und Organisationsämtern und Führungskräfte.

KOMMUNALE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER – RECHTSSTELLUNG KOMMUNALER VERTRETER PRIVATER UNTERNEHMEN

Von Roland Schäfer und Bernd Roreger,
Kommunal- und Schul-Verlag, 2. Auflage
2018, Softcover, ISBN 978-3-8293-1278-3,
198 Seiten, 39 Euro



Das Buch behandelt die Fragestellung: „Was sind meine Rechten und Pflichten als kommunaler Vertreter in Aufsichtsgremien privatrechtlich organisierter Unternehmen?“, wobei bei der Beantwortung jener Frage außerdem die Besonderheiten der Bundesländer thematisiert werden. Es handelt sich um eine praxisorientierte und rechtlich fundierte Hilfestellung für alle Mitglieder in kommunalen Unternehmen, die sich einen Einblick über die oft komplizierte Rechtslage machen wollen. Konkret wird der Aufsichtsrat ...

- ... in der Aktiengesellschaft,
- ... in der Genossenschaft
- und in der GmbH thematisiert.

Roland Schäfer ist ehemaliger Bürgermeister Bergkamens und Ehrenpräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Bernd Roreger ist Stadtrechtsdirektor in der Stadt Bergkamen.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik
Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de
www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung
der SGK NRW wieder. Nachdruck
mit Quellenangabe gestattet.



NRW braucht eine Wohnungsbauoffensive

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in NRW ist dramatisch: Eine bezahlbare Wohnung zu finden, wird immer mehr zur Herausforderung – erst recht in Ballungsräumen. Mehr als 26 Prozent weniger Baugenehmigungen gab es 2023 im Vergleich zu 2022, so IT.NRW. Und der Verband der Wohnungswirtschaft hat ermittelt, dass der **Wohnungsneubau in NRW um rund 70 Prozent eingebrochen** ist. Auch im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sieht es nicht besser aus: Seit 2016 werden **immer weniger sogenannte Sozialwohnungen gebaut** (2023: -28 Prozent).

Demgegenüber steht der Bedarf – und der steigt stetig. **Jahr für Jahr brauchen wir in NRW mindestens 51.000 zusätzliche Wohneinheiten.** Von den bis 2040 benötigten rund 234.000 altersgerechten Wohnungen ganz zu schweigen. Dieser Wohnraummangel lässt die Mietpreise in die Höhe schnellen. Ein Teufelskreis. Und dabei gibt es sogar Unterstützung vom Bund: 18,15 Milliarden Euro fließen von 2022 bis 2027 in den Wohnungsbau der Bundesländer.

Politik, Wohnungswirtschaft, Kommunen und Bauunternehmen müssen endlich an einem Strang ziehen: Wir brauchen dringend Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in unserem Bundesland.

UNSERE FORDERUNGEN FÜR BESSERES WOHNEN IN NRW



SOFORTPROGRAMM „BAUEN JETZT!“

Für eine Neubau- und Sanierungsoffensive sollen die NRW. Bank, das Wohnungsbauministerium, die Kommunen sowie die Wohnungs- und Bauwirtschaft an einem Tisch zusammenkommen. Insbesondere der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau soll dabei im Mittelpunkt stehen.



MEHR GELD FÜR DIE ÖFFENTLICHE WOHNRAUMFÖRDERUNG

Die öffentliche Wohnraumförderung muss neu ausgerichtet werden. Dafür braucht es nicht nur ein deutlich höheres jährliches Fördervolumen, sondern auch eine deutlich längere Mietpreisbindung zur Stärkung der Gemeinnützigkeit.



UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN

Wir fordern eine Landeswohnungsbaugesellschaft. Sie soll Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft oder ausreichende Ressourcen beim Bau sogenannter Sozialwohnungen unterstützen. Außerdem soll sie Bestände aus Insolvenzen ankaufen und diese später gemeinwohlorientiert wieder veräußern.



SARAH PHILIPP

Stellvertretende Vorsitzende
der SPD-Fraktion im Landtag NRW

**„Wohnen ist in
NRW längst
ein Luxusgut
geworden. Und
das darf es
einfach nicht sein.“**

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de